

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

<b>Datum</b>	3. Dezember 2021	
<b>Zeit</b>	20.00 – 21.30 Uhr	
<b>Ort</b>	Turnhalle Bönigen	
<b>Vorsitz</b>	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
<b>Protokoll</b>	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
<b>Stimmberechtigte</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'896
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigt	83
	Nicht stimmberechtigt	9
<b>Medienvertreter</b>	Günter Annemarie, Berner Oberländer	
<b>Stimmzähler</b>	Frutig Christian, Rosenweg 9 (Wand)	
	Feuz Karin, Leischenstrasse 12 (Fenster inkl. GR)	

---

### Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

### Vorgehen Einfluss COVID-19

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Beim Sprechen kann die Maske abgenommen werden.
- Die Bestuhlung ist gemäss Konzept mit den Abständen aufgestellt.
- Familienmitglieder können näher zusammensitzen, jedoch muss der Abstand zum nächsten Teilnehmer mindestens 1.5 m betragen.
- Auf jedem Stuhl ist ein Blatt zum Ausfüllen. Diese Angaben brauchen wir als Anwesenheitskontrolle. Bitte am Schluss der Versammlung in die Urne beim Ausgang einwerfen.
- Diese Angaben werden verschlossen aufbewahrt und wenn alles normal läuft, nach 10 Tagen vernichtet.
- Der Kugelschreiber ist ein Geschenk der Gemeinde und kann/muss mit nach Hause genommen werden.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 28.10., 18.11. und am 02.12.2021 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss Traktandum 1 und 2 sind gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

## **Eröffnungsformalitäten** (Art. 7 AWR)

### Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Frutig Christian, Rosenweg 9 (Wand)
- Feuz Karin, Leischenstrasse 12 (Fenster inkl. GR)

### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 83 Stimmberechtigte gezählt, dazu 9 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

## **Traktanden** (Gemäss Publikation)

1. **Integration Schule Iseltwald;** Beratung und Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 und Totalrevision des Bildungsreglements im Zusammenhang mit der Integration der Schule Iseltwald in die Schule Bönigen.
2. **Entschädigungsreglement, Änderung;** Beratung und Genehmigung der Änderung des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013.
3. **Finanzplan 2021 - 2026;** Kenntnisnahme.
4. **Budget 2022;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
5. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
  - a) Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung
  - b) Sanierung Fritz-Widmerweg
  - c) Sanierung Neuenstrasse
  - d) Neuorganisation Parkplatzbewirtschaftung
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

## **Reglementsauflage**

Die Reglemente gemäss Traktandum 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren können sie auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch) eingesehen werden.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu

beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Covid-Massnahmen**

Gemeindeversammlungen sind von der Beschränkung betreffend die maximale Personenzahl für öffentliche Veranstaltungen ausgenommen. Für Versammlungen in Innenbereichen gilt jedoch weiterhin eine Masken-tragepflicht.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

11. Oktober 2021

Namens des Gemeinderates  
*Der Gemeindeschreiber*

## **Verhandlungen**

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

### **1. Integration Schule Iseltwald; Beratung und Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 und Totalrevision des Bildungsreglements im Zusammenhang mit der Integration der Schule Iseltwald in die Schule Bönigen**

---

**Referent:** Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

#### **Ausgangslage**

Die Gemischte Gemeinde Iseltwald verzeichnet seit einigen Jahren einen Rückgang von Schülerinnen und Schülern, weshalb ihrerseits Massnahmen unumgänglich sind. Durch die sinkenden Schülerzahlen genehmigte der Kanton für Iseltwald nur noch für das Schuljahr 2021/2022 eine eigene Schule. Deshalb suchte der Gemeinderat Iseltwald die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Bönigen.

Nach intensiver Prüfung setzte sich eine Integration in die Schule Bönigen durch. Die beiden Räte sind überzeugt, dass damit Synergien genutzt und Ressourcen eingespart werden können, wovon schlussendlich beide Gemeinden profitieren. Für den Gemeinderat Bönigen steht der Erhalt des Schulstandorts Iseltwald im Vordergrund.

Die gegenseitige Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist nicht neu. Bereits vor fünf Jahren hat im Bereich des Kindergartens eine Zusammenarbeit stattgefunden, um Synergien zu nutzen und die Klassen optimal auszulasten. Auch im Bereich der Oberstufe findet seit längerem eine Zusammenarbeit statt. So besuchen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Iseltwald die Oberstufe in Bönigen.

Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden haben das Projekt initiiert und eine Projektgruppe damit beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für eine gemeinsame Volksschule zu treffen. In einem ersten Schritt wurden die notwendigen Rechtsgrundlagen ausgearbeitet. Konkret mussten die reglementarischen Vorschriften angepasst und ein Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet werden. Die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden werden mit dem Entscheid über die reglementarischen Grundlagen den Weg für eine gemeinsame Zukunft im Bereich der Volksschule ab Sommer 2022 ermöglichen.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung haben drei Informationsveranstaltungen stattgefunden, an denen über das Projekt im Detail berichtet wurde (am 09.11.2021 in Bönigen und am 15. + 16.11.2021 in Iseltwald).

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen eines sogenannten Sitzgemeindemodells. Bönigen als Sitzgemeinde ist neu abschliessend für sämtliche Belangen und Entscheide im Bildungswesen sowohl für Bönigen als auch für Iseltwald zuständig. Das Mitspracherecht der Gemischten Gemeinde Iseltwald ist insbesondere durch die Einsitznahme in der Bildungs- und Kulturkommission Bönigen gewährleistet.

Die Rechtsgrundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit. Damit werden die neue Organisation und die zukünftigen Zuständigkeiten geklärt. Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung Iseltwald über die Änderung ihres Organisationsreglements und über das Aufgabenübertragungsreglement löst sich die Gemeinde vollständig von den Bildungsaufgaben respektive überträgt alle Aufgaben im Bereich des Bildungswesens an die Einwohnergemeinde Bönigen. Entsprechend werden alle Aufgaben im Bereich des Bildungswesens sowie alle Bestimmungen zur Schulkommission der Gemischten Gemeinde Iseltwald mit der Aufgabenübertragung an die Einwohnergemeinde Bönigen per 01.01.2022 aufgehoben. Die Gemeindeversammlung Iseltwald hat am 26.11.2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Auf Seiten Bönigen ist eine Änderung der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 sowie die Totalrevision des Bildungsreglements notwendig.

#### Änderung Gemeindeordnung Bönigen

Die Anpassung der Gemeindeordnung Bönigen erfolgt aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bildungs- und Kulturkommission sowie der angepassten Zuständigkeiten. Konkret wird Artikel 50 sowie Anhang II geändert. Artikel 50 Absatz 4 schafft die Grundlage, dass die Gemeinde Iseltwald in der Bildungs- und Kulturkommission Bönigen vertreten sein wird. Im Anhang II zur Gemeindeordnung wird der Gemischten Gemeinde Iseltwald als Anschlussgemeinde zwei Sitze in dieser Kommission zugesprochen. Zwei Böniger-Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates (Ressortvorsteher Bildung/Kultur) gehört der Kommission von Amtes wegen an. Somit bleibt die Mitgliederzahl der Kommission unverändert bei fünf. Bezüglich der Zuständigkeiten der Kommission wurden lediglich Präzisierungen vorgenommen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist und bleibt das strategisch-politische Organ im Bereich des Bildungswesens. Die Änderung der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 ist von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen zu beschliessen.

#### Totalrevision Bildungsreglement

Auf eine Änderung des bestehenden Bildungsreglements vom 07.05.2010 wurde verzichtet. Vielmehr werden im Rahmen einer Totalrevision sämtliche Bestimmungen den neuen Gegebenheiten und der neuen Schulorganisation angepasst. Das Bildungsreglement regelt die gemeinsame Organisation der Aufgaben im Bildungswesen. Das neue Bildungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 ist von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen zu beschliessen.

Mit Vorprüfungsbericht vom 15.06.2021 bestätigt das Amt für Gemeinden und Raumordnung, dass sämtliche Rechtsgrundlagen für den Schulzusammenschluss sehr gut erarbeitet wurden und rechtlich korrekt umgesetzt sind. Sämtliche Rechtsgrundlagen sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

#### Zusammenarbeitsvertrag

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden unter den beiden Gemeinden mit Vertrag geregelt. Er beinhaltet Bestimmungen zu: Schulstandort, der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten, Zumutbarkeit der Schulwege, Bewirtschaftung der Schulliegenschaften, Mobiliar, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Gemischten Gemeinde Iseltwald, Finanzielles wie Kostenverteiler und Rechnungsstellung, Geltungsdauer und Folgen einer Beendigung. Die beiden Gemeinderäte beschliessen den Vertrag abschliessend.

### **Finanzen**

Die Bewirtschaftung und die baulichen Massnahmen der Schulliegenschaften erfolgen auf Kosten der Gemeinde, in deren Eigentum die Liegenschaften stehen.

Die Aufwendungen und Erträge für den Schulbetrieb werden in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Bönigen erfasst. Die Gemeinde Iseltwald beteiligt sich nach einem vereinbarten Schlüssel, welcher die Anzahl Schülerinnen und Schüler wie die Gesamtanzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in einem angemessenen Rahmen berücksichtigt.

Anhand des erstmalig erstellten Budgets für die neue Schulorganisation ist feststellbar, dass sich die Gesamtschulkosten im Rahmen einer normalen Kostensteigerung bewegen. Neue Kosten entstehen durch den Schülertransport. Diese Kosten werden unabhängig des Kostenverteilers separat verursachergerecht auf die beiden Gemeinden aufgeteilt, das heisst, nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche den Transport effektiv benutzen.

### **Schülertransport**

Der Weg zwischen den beiden Schulstandorten Bönigen und Iseltwald ist nicht zumutbar. Deshalb ist die Gemeinde Bönigen verantwortlich, Massnahmen zu treffen und einen Schülertransport zu organisieren. Die Kosten für den Schultransport – von Schulhaus zu Schulhaus - werden durch die Gemeinden finanziert.

Schülerinnen und Schüler des ersten Zyklus und jene der 3. und 4. Klasse werden mit einem Kleinbus transportiert. Die Fahrzeiten werden den Stundenplänen der Schulkinder angepasst und geplant. Der Transport findet ausschliesslich von Schulhaus zu Schulhaus statt. Es werden keine weiteren «Haltestellen» geführt und keine Schulkinder unterwegs auf- oder ausgeladen. Die Anreise der Schulkinder bis zum Schulhaus muss wie bisher von den Eltern / Erziehungsberechtigten organisiert werden.  
Die Schülerinnen und Schüler von Iseltwald ab der 5. Klasse benutzen den öffentlichen Verkehr.

### **Haltung des Gemeinderates**

Nachdem klar war, dass in Iseltwald die Schule geschlossen wird, war es für den Gemeinderat ein Anliegen, nicht einfach eine Übernahme im üblichen Rahmen vorzunehmen, sondern eine Integration zu starten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es möglich ist, im Schulhaus Iseltwald auch weiterhin Kinder zu unterrichten. Die gute Infrastruktur des Schulhauses in Iseltwald kann in Zukunft Perspektiven für Bönigen eröffnen, wenn der Schulraum knapp werden sollte. Die Bautätigkeiten in Bönigen lassen hoffen, dass in Zukunft auch mehr Kinder die Schule in Bönigen besuchen werden. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat einstimmig der Stimmbevölkerung den Antrag anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, im Zusammenhang mit der Integration der Schule Iseltwald in die Schule Bönigen, die Änderung der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 sowie das neue Bildungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme die Änderung der Gemeindeordnung in Artikel 50 Absatz 4 und in Anhang II mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2022 sowie das neue Bildungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022.

Peter Rubi, Gemeindepräsident von Iseltwald, dankt der Versammlung für den Entscheid und freut sich auf die Zusammenarbeit.

## **2. Entschädigungsreglement, Änderung; Beratung und Genehmigung der Änderung des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013**

---

**Referent:** Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Das Entschädigungsreglement vom 07.06.2013 bildet die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung der Jahresentschädigungen und Pauschal-Spesenentschädigungen für das Gemeindepräsidium, das Gemeindevizepräsidium und die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Dieses Reglement ist per 01.01.2014 im Zusammenhang mit der Reorganisation der Behördenreorganisation in Kraft getreten. Die Höhe der Entschädigungen sind seit Inkraftsetzung bis heute unverändert geblieben.

Ein Vergleich mit den Regionsgemeinden zeigt auf, dass die Entschädigungen in Bönigen unter dem Durchschnitt liegen. Im Weiteren ist eine Erhöhung der Entschädigung als Wertschätzung für die Gemeindegemeinschaft sowie als Motivation für zukünftige Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten angezeigt.

### Jahresentschädigungen gemäss Artikel 2

Funktion	Bisher, CHF	Neu, CHF
Gemeindepräsidium	16'000.00	17'500.00
Gemeindevizepräsidium	6'000.00	8'000.00
Gemeinderatsmitglied Ressort Hoch-/Tiefbau	4'000.00	6'000.00
Übriges Gemeinderatsmitglied	4'000.00	5'000.00

Darin enthalten ist die Neuerung, dass das stärker belastete Ressort Hoch-/Tiefbau mit einer leicht höheren Pauschale entschädigt werden soll.

### Spesenentschädigungen Pauschal gemäss Artikel 3

Funktion	Bisher, CHF	Neu, CHF
Gemeindepräsidium	1'000.00	2'500.00
Gemeindevizepräsidium	500.00	1'000.00
Übriges Gemeinderatsmitglied	500.00	1'000.00

Durch die Erhöhung der Entschädigungen entstehen jährlich neue Fixkosten von total CHF 14'000.00. Im Budget 2022 sind die neuen Entschädigungen berücksichtigt.

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung des Entschädigungsreglements aus folgenden Gründen:

- Die Entschädigungen sind auf das Durchschnittsniveau der Regionsgemeinden zu heben.
- Aufwand und Ertrag der Gemeinderatsmitglieder müssen ins Gleichgewicht gebracht werden.
- Die Motivation steigt, ein öffentliches Amt als Gemeinderat zu übernehmen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 2 und 3 im Entschädigungsreglement vom 07.06.2013 mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2022 zu genehmigen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen die Änderung des Entschädigungsreglement mit Inkrafttreten auf den 01.01.2022.

## 3. Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme.

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2021 – 2026 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten. In der aktuellen Corona-Situation ist die Planung des Finanzhaushalts eine grosse Herausforderung.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2020 CHF 3.637 Mio. Während dem ganzen Prognosezeitraum ist mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes gerechnet worden. In den nächsten Jahren wird mit einem Zuwachs an Steuern von 2.6 % im Jahr 2022 und anschliessend mit 2.0 – 2.4 % pro Jahr gerechnet. Die Abschreibungen werden nach Nutzungsdauer der Anlage ab Inbetriebnahme berechnet. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund der

Bautätigkeit in den nächsten Jahren wird mit einem Bevölkerungszuwachs von +30 Personen und +20 Steuerpflichtigen gerechnet. Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich sind gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet worden.

Anhand von Grafiken wird den Anwesenden die Entwicklungen vermittelt:

- Steueranlagezehntels
- Finanz- und Lastenausgleich
- Investitionen und Folgekosten
- Aufwand, Ertrag und Ergebnisse zusätzlich im Vergleich der Vorjahresplanungen
- Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve

Begleitet werde die Entwicklung von Unsicherheit. Zu erwähnen dabei sei die Beteiligung an der AVARI AG, wonach je nach Ergebnis der Aktiengesellschaft und Bewertung der Aktien Wertberichtigungen vorgenommen werden müsse.

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan ist finanziell tragbar. Die Gemeinde beginnt die neue Finanzplanungsperiode aus einer stabilen finanziellen Situation. Die Rechnungsabschlüsse werden gemäss Finanzplan bis 2026 negativ ausfallen. Die höchsten Defizite weisen die Budgetjahre 2021 und 2022 auf. Gegen Ende des Finanzplanes verbessern sich die Ergebnisse. Für die Jahre 2021 – 2026 wird total ein Aufwandüberschuss von CHF 1.448 Mio. ausgewiesen. Der Betrag entspricht rund 5 Steueranlagezehnteln. Der Bilanzüberschuss sinkt um die Aufwandüberschüsse ab auf CHF 2.188 Mio. oder knapp 7 Steueranlagezehntel, die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 591'800.00.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2021 – 2026 Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2019 – 2024 stillschweigend Kenntnis.

## **4. Budget 2022; Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm**

---

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes. Die Ansätze für die Wasser- und Abwassergebühren, Abfallgebühren sowie die Hundetaxe bleiben unverändert.

Der Personalbestand im Jahr 2022 liegt grundsätzlich unverändert bei 15.02 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat, Bibliothek). Aufgrund von Mutterschaftsurlauben muss der Stellenetat temporär vorübergehend erhöht werden. Die Veränderung des Stellenetats liegt gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nettoaufwand zwischen Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'115.74 (Total CHF 2.892 Mio. oder macht 53 % des Steuerertrages aus).

Im Jahr 2022 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 1'146'000.00 gerechnet, wovon rund CHF 557'000.00 den Allgemeinen Haushalt betreffen. Die Abschreibungen berechnen sich nach der Nutzungsdauer und fallen erst bei Inbetriebnahme der Anlage an. Diese betragen im Jahr 2022 CHF 548'500.00. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 von CHF 349'000.00 an.

Mittels Grafik wird verdeutlicht, dass sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag seit 2016 kontinuierlich erhöht hat und aufgrund der neuen Schulorganisation im Jahr 2022 nochmals zunehmen wird.

Die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -350'276.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 wird das Eigenkapital per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 2.98 Mio. betragen, was rund 10.64 Steueranlagezehnteln entspricht. Weiter werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen einzeln präsentiert.

Ein Grafivergleich zeigt, dass in den letzten Jahren die Rechnungen jeweils positiver abgeschlossen haben als im Budget prognostiziert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2022. Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen. Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Die Aufwandüberschüsse im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind bewusst.

Das Thema Senkung der Liegenschaftssteuer wurde im Gemeinderat thematisiert. Das vorliegende Ergebnis lässt keine Senkung zu. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind spürbar, wonach sich der Steuerertrag im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht vollständig erholen wird. Aufgrund der im Jahr 2021 eingegangenen Steuereinnahmen ist ein Minderertrag gegenüber den Vorjahren feststellbar. Der Steuerertrag wird im Budgetjahr noch nicht auf dem Niveau der Vorjahre sein. Aus Sicht des Gemeinderates ist mit dem Budget 2022 der Zeitpunkt nicht ideal für eine Senkung der Steuern.

### Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 11.10.2021 beschlossen.

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	10'860'871.00	10'315'285.00
Aufwandüberschuss	CHF		545'586.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'415'991.00	9'065'715.00
Aufwandüberschuss	CHF		350'276.00
SF Wasserversorgung	CHF	578'590.00	489'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		89'090.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	622'990.00	537'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		85'990.00
SF Abfall	CHF	243'300.00	223'070.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'230.00
SF Bootshafen	CHF	89'000.00	89'000.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

### Antrag

Hanselmann Bruno, Hauptstrasse 42B, beantragt, die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des Amtlichen Wertes zu senken.

### Beschluss

Der Antrag von Bruno Hanselmann wird mit 63 zu 11 Stimmen abgelehnt.

### Diskussion

Diskussion zum Gesamtbudget wird nicht verlangt.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen,

1. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten;
2. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes;
3. das Budgets 2022 mit einem Ergebnis im Gesamthaushalt von CHF -545'586.00.

## 5. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

**Referent:** Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

### a) Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	110'000.00
Ausgaben	CHF	-106'615.80
Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>3'384.20</u>

### b) Sanierung Fritz-Widmerweg

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	245'000.00
Ausgaben	CHF	-227'966.15
Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>17'033.85</u>

### c) Sanierung Neuenstrasse

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	235'000.00
Ausgaben	CHF	-197'511.05
Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>37'488.95</u>

#### d) Neuorganisation Parkplatzbewirtschaftung

Kreditbewilligung Urne 13.12.2020		CHF	150'000.00
Ausgaben:			
Parkuhren	CHF	57'690.85	
Fundamente	CHF	23'945.05	
Stelenkonstruktionen	CHF	14'293.55	
Signalisationsständer	CHF	20'426.90	
Parkplatzmarkierungen	CHF	11'477.80	
Erstellung Parkplatz Erlenweg	CHF	3'180.10	
Diverses	CHF	<u>1'660.15</u>	CHF -132'674.40
Einnahmen			<u>CHF 0.00</u>
Kreditunterschreitung			<u>CHF 17'325.60</u>

#### Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

#### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

### 6. Mitteilungen und Verschiedenes

---

#### 6.1. Ehrung für besondere Leistungen

Die Ehrungen werden unmittelbar nach der Genehmigung der Traktandenliste und vor Verhandlungen der einzelnen Geschäfte durchgeführt. Das Protokoll hält sich an die Traktandenliste, weshalb die Ehrung im Traktandum «Verschiedenes» protokolliert wird.

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, heute eine Ehrung zu vollziehen:

##### Stock Sebastian, Jg. 1977, Riedweg 20, Bönigen

Als Nati-Coach von SwissCurling hat er im vergangenen Frühling das Team Tirinzoni zum Weltmeistertitel geführt. Das Team wird in Begleitung von Sebastian Stock auch zu den Olympischen Spielen 2022 nach Peking fahren.

Der Vorsitzende überreicht ein Preis in Form eines Kristalls. Mit grossem Applaus gratulieren der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmenden zu diesem Erfolg.

#### 6.2. Jahreszielerreichung Gemeinderat 2021

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Jahresziele des Gemeinderates erreicht sind. Einige Ziele konnten noch nicht vollständig erreicht werden. Sie werden im Jahr 2022 weiterbearbeitet.

#### 6.3. Rückblick 2021 und Ausblick 2022

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr und die Arbeit der Behörden zurück. Dabei vermittelt er einige Themen, welche den Gemeinderat in diesem Jahr beschäftigt hatte. Weiter gibt er die personellen Mutationen beim Gemeindepersonal bekannt. Im Jahr 2021 durfte Stefan Frauchiger, Leiter Verwaltung sein 15-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Folgende Projekte beschäftigten die Behörden besonders: Parkplatzbewirtschaftung, Integration Schule Iseltwald, Neuorganisation Bibliothek, diverse Infrastrukturprojekte.

Beim leidigen Geschäft *Parkhotel Bönigen* sind die Gemeindebehörden stark fremdbestimmt. Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Abriss der bisherigen Vorkehrungen vermittelt. Aktuell steht ein Termin mit den kantonalen Behörden in Sachen Umzonung an.

Demgegenüber gibt es erfreuliche Rückmeldungen bezüglich Entwicklung der *BLS-Werkstätte*. Eine Schliessung konnte mit politischem Druck abgewendet werden. Heute ist bekannt, dass die BLS bis ins Jahr 2025 über CHF 100 Mio. in Um- und Neubauten investieren wird. Die BLS bleibt somit eine wichtige und nachhaltige Arbeitgeberin für Bönigen, die Region und das ganze Berner Oberland.

Im kommenden Jahr werden unter neuer Gemeindeführung die laufenden Projekte weiterbearbeitet und wo möglich auch beendet. Es liegt am neu gewählten Gemeinderat, die nächste Legislatur zu planen und Schwerpunkte festzulegen. Der Vorsitzende weist auf die Gemeindeversammlungsdaten im kommenden Jahr hin: 01.06.2022 und 02.12.2022.

### **6.3. Dank und Verabschiedungen**

- *Paul Schmied*, Gemeinderat, wird am Ende dieses Jahres infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat austreten. Er leitete 12 Jahre das Ressort Sicherheit und präsidierte während dieser Zeit die Sicherheitskommission. Von 2010 bis 2013 hatte er gleichzeitig das Gemeindevizepräsidium inne. Herbert Seiler, Gemeindepräsident, blickt auf seine Tätigkeiten zurück. Paul Schmied war immer sehr gewissenhaft, akribisch genau und hat sehr oft Anträge und Beschlüsse hinterfragt. Der Vorsitzende würdigt die pflichtbewusste Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit. Das Engagement wird von den Versammlungsteilnehmenden gebührend und mit grossem Applaus verdankt.
- *Roland Oppliger*, Gemeindevizepräsident, wird ebenfalls per Ende dieses Jahres aus dem Gemeinderat austreten, da er die Wiederwahl nicht geschafft hat. Er trat im Jahr 2008 in die Behördentätigkeit als Mitglied der damaligen Kommission für Wirtschaft und Kultur ein. Als Gemeinderat ist er seit 2012 tätig. Seit 2014 amtiert er zusätzlich als Gemeindevizepräsident. Herbert Seiler, Gemeindepräsident, blickt auf seine Tätigkeiten zurück. *Roland Oppliger* war immer sehr pflichtbewusst und oft auch kritisch. Die Schule Bönigen sei ihm ans Herz gewachsen. Als Projektleiter Erweiterung Schulanlage wirkte *Roland* als umsichtiger Baufachmann und hatte die Kosten bis am Schluss bestens im Griff. *Roland* hat den Prozess «Integration Schule Iseltwald» gemeindeübergreifend hervorragend geleitet und ist sicher nicht unschuldig, dass die Gemeindeversammlung Iseltwald das Geschäft letzte Woche ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Er würdigt den speziellen zusätzlichen Aufwand während der krankheitsbedingten Absenz des Gemeindepräsidenten und stellt fest, dass *Roland Oppliger* ihn in sämtlichen Belangen sehr gut vertreten hat. Der Vorsitzende bedauert ausserordentlich, dass die Leistungen von *Roland Oppliger* von den Stimmberechtigten nicht gewürdigt wurden und er wegen dem Proporzwahlverfahren die Wiederwahl nicht geschafft hat. «*Roland*, das hast du nicht verdient!» Es tue ihm und dem ganzen Gemeinderat ehrlich leid dafür. Das Engagement wird von den Versammlungsteilnehmenden gebührend und mit grossem Applaus verdankt.
- *Herbert Seiler*, Gemeindepräsident, wird nach 12-jähriger Tätigkeit infolge Amtszeitbeschränkung das Amt beenden. Roland Oppliger, Gemeindevizepräsident, blickt auf seine Tätigkeiten zurück. Seine erste Funktion in einer Gemeindebehörde war im Jahr 1974 als Mitglied der damaligen Bau- und Strassenkommission. Danach folgten 8 Jahre Gemeinderat, 8 Jahre Gemeindepräsident, 8 Jahre Schulkommission und ab dem Jahr 2010 erneut 12 Jahre Gemeindepräsident. Insgesamt war *Herbert Seiler* 40 Jahre in einer Funktion der Gemeinde Bönigen tätig. *Roland Oppliger* bezeichnet ihn als politische Legende in Bönigen. In seiner politischen Karriere war er zusätzlich 16 Jahre als Grossrat tätig. Anhand von einzelnen Kennzahlen wird den Anwesenden bewusst, welches Engagement *Herbert Seiler* während der letzten Jahrzehnte an den Tag gelegt hat. *Roland Oppliger* würdigt den unfassbaren grossen politischen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit, insbesondere für die Gemeinde Bönigen.

Mit gebührendem und grossem Applaus verdanken die anwesenden Versammlungsteilnehmenden die Arbeit von *Herbert Seiler*.

Peter Rubi, Gemeindepräsident von Iseltwald, ergreift das Wort und bedankt sich mit einem Geschenk für die Zusammenarbeit und das Engagement von *Herbert Seiler* für die ganze Region.

Nyffeler Hans, Rothornstrasse 2, erinnert sich noch an die ersten Begegnungen mit *Herbert Seiler* im Jahr 1989, als er nach Bönigen gezogen war. Kennen und schätzen gelernt hat er ihn in einem Verein. Auch er bedankt sich im Namen der Bevölkerung für das grosse Wirken für Bönigen. Gleichzeitig dankt er *Roland Oppliger* für die Arbeit als Gemeindevizepräsident.

- Heinz Seiler, Burgerpräsident, dankt dem Gemeinderat recht herzlich für die Zusammenarbeit und fügt weiter an, wie wichtig diese Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde für Bönigen sei. Er hofft, dass den frisch Gewählten auch bewusst wird, dass man zusammen die Probleme bewältigen muss. Er dankt *Herbert Seiler* und erwartet vom neuen Gemeindepräsident, dass das so weiter geht.
- Schlussendlich bedankt sich Seiler Herbert, Gemeindepräsident, bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem gesamten Verwaltungspersonal. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, die Schulleitung mit dem Lehrerkollegium sowie an das Hauswartehepaar und Reinigungspersonal. Weiter dankt der Vorsitzende allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Wegen den Auflagen Covid muss auf das traditionelle Apéro verzichtet werden.  
Ein guter Rutsch und alles Gute im Jahr 2022.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr

## **Einwohnergemeinde**

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

## **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 31. Januar 2022 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 9. Dezember 2021 bis 8. Januar 2022 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 31. Januar 2022

## **Gemeinderat**

Ueli Michel Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
--------------------------	-------------------------------